

Herr
Präsident des Bundesrates
Reinhard Todt
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0791-III/9/e/2017

Wien, am 12. Februar 2018

Die Bundesrätinnen Daniela Gruber-Pruner, Inge Posch-Gruska Genossinnen und Genossen haben am 22. Dezember 2017 unter der Zahl 3406/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Maßnahmen zur Hintanhaltung von Behördenversagen bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 2 und 3:

Unbegleitete minderjährige Fremde werden aufgrund der erhöhten Vulnerabilität vonseiten des Bundes grundsätzlich in Sonderbetreuungsstellen bzw. der Betreuungsstelle Ost untergebracht; auf eine bestmögliche Betreuung unter Berücksichtigung des Kindeswohls wird hierbei besonders Rücksicht genommen.

Sowohl der Betreuungsschlüssel als auch die Tagesstrukturierung wurden eigens an die Bedürfnisse der unbegleiteten minderjährigen Fremden angepasst, um diese bestmöglich unterstützen zu können. In der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Fremden wird prinzipiell ein Betreuungsschlüssel von mindestens 1:15 angewandt, welcher lediglich in den

Nachtstunden im angemessenen Rahmen reduziert wird. In den Bundesbetreuungsstellen wird für unbegleitete minderjährige Fremde ein Bezugsbetreuersystem umgesetzt. Dabei wird jedem unbegleiteten minderjährigen Fremden eine direkte Ansprechperson zugewiesen, welche grundsätzlich dieselbe Sprache spricht. Dieser Bezugsbetreuer dient im Weiteren als umfassende Anlaufstelle des unbegleiteten minderjährigen Fremden in allen Fragestellungen. Zudem steht dem unbegleiteten minderjährigen Fremden ein Ersatzbetreuer zur Seite. Die Ansprechperson und der Ersatzbetreuer sind 24 Stunden am Tag erreichbar. Bei der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Fremden unter 14 Jahren werden zusätzlich Remunerantenmütter als Bezugspersonen herangezogen. Für sämtliche untergebrachten Personen besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit den Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres vor Ort sowie etwaigen externen Einrichtungen.

Das Bundesministerium für Inneres ist mit den zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträgern, welchen die Übernahme und Ausübung der Obsorge von unbegleiteten minderjährigen Fremden obliegt, regelmäßig in Kontakt.

Hinsichtlich besonderer Vorfälle wurde für sämtliche Bundesbetreuungseinrichtungen ein standardisiertes Vorfallmeldungssystem etabliert. Sämtliche Vorfälle werden kategorisiert und an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Diese sogenannten „Vorfallsmeldungen“ enthalten den jeweiligen Sachverhalt, Namen der involvierten Personen bzw. Organisationen sowie die konkreten gesetzten bzw. eingeleiteten Maßnahmen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass Informationen nicht verloren gehen und auf etwaige besondere Konstellationen situationsbedingt reagiert werden kann.

Es ist darauf hinzuweisen, dass sich der tragische Vorfall nicht im Zuständigkeits- bzw. Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres ereignet hat. Die oben beschriebenen Maßnahmen wurden über einen ausgedehnten Zeitraum entwickelt bzw. werden laufend optimiert; konkrete Umsetzungszeitpunkte können jedoch derzeit nicht genannt werden.

Herbert Kickl

